



Hygieneregeln des Gymnasiums Philanthropinum Dessau

01. Alle Lehrer*innen, Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Gäste werden gebeten, das Schulgelände des Gymnasiums Philanthropinum Dessau nur dann zu betreten, wenn sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen und symptomfrei oder genesen sind.
02. Sentinel-Testungen der Schüler*innen sind entsprechend der Vereinbarungen durchzuführen.
03. Im Schulgebäude wird empfohlen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
04. Gäste und Eltern sowie Sorgeberechtigte tragen eine MNA im Schulgebäude.
05. Die Anwesenheit der Schüler*innen ist lückenlos (analog und digital) zu dokumentieren.
06. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig, d.h. alle 20 Minuten für 5 Minuten zu lüften. Die CO₂-Ampeln sind zu berücksichtigen.
07. Auf regelmäßiges Händewaschen ist zu achten, Körperkontakte sind zu vermeiden.
08. Alle Schüler*innen haben in großen Pausen lüftungsbedingt das Schulgebäude zu verlassen.
09. Die gekennzeichneten Laufwege in den Fluren sind einzuhalten.
10. Das Sekretariat ist nur bei Notwendigkeit zu betreten. Schüler*innen haben an der Tür zu warten. Die Kommunikation mit den Sachbearbeiterinnen sollte möglichst per E-Mail erfolgen.
11. Die Toiletten sind möglichst kurz und nur für ihre Bestimmung aufzusuchen.
12. Für Arbeitsgemeinschaften und Trainingsgruppen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der aktuellen Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt.
13. Der Mehrzweckraum und die Cafeteria im SPUK können unter Einhaltung der Hygieneregeln betreten und genutzt werden.
14. Alle schulfremden Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.
15. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.
16. Für alle hier nicht aufgeführten Sachverhalte gelten die Regelungen des „Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt“ in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Die Anordnung der Schulleiterin gilt bis auf Weiteres.

Astrid Bach

Oberstudiendirektorin